



**ANMELDUNG ZUR SCHULISCHEN
NACHMITTAGSBETREUUNG 2023 / 2024
IN DER VS PRESSBAUM**

3021 Pressbaum, Hauptstraße 77

Anmeldefrist bis 28.02.2023



Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2023/2024 zur Betreuung ab

an und benötige die Betreuung an Tagen pro Woche an folgenden Wochentagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
(Wochentage bitte ankreuzen)

Kind:

Nachname: Vorname:
Wohnadresse:
(PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)
Staatsbürgerschaft: SV-Nr., Geb. Datum: _ _ _ _ _
Erstsprache: Schuljahr 2022-23 Schüler/in der VS- Klasse

ELTERN DES KINDES

Mutter: obsorgeberechtigt (erziehungsberechtigt): ja nein Alleinerzieherin: ja nein
Rechnungsempfang ja nein

Nachname: Vorname:
Wohnadresse:
(PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)
Staatsbürgerschaft: SV-Nr., Geb. Datum: _ _ _ _ _
berufstätig: ja nein Tel. tagsüber erreichbar:
E-Mail: Telefon privat:

Vater: obsorgeberechtigt (erziehungsberechtigt): ja nein Alleinerzieher: ja nein
Rechnungsempfang ja nein

Nachname: Vorname:
Wohnadresse:
(PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)
Staatsbürgerschaft: SV-Nr., Geb. Datum: _ _ _ _ _
berufstätig: ja nein Tel. tagsüber erreichbar:
E-Mail: Telefon privat:

Änderungen der Adresse, Telefonnummer oder sonstiger Daten, sowie des Sorgerechts bitte umgehend schriftlich der Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH, Email: kinderbetreuung.regionzentral@noe.hilfswerk.at bekannt geben.

Die **Nachmittagsbetreuung erfolgt ausschließlich an Schultagen.**

Die **Betreuungszeiten** sind jeweils nach Unterrichtsende Montag bis Freitag bis 17:00Uhr

Kosten: Stand Jänner 2023*

**Die Höhe des Betreuungsbeitrags gilt vorbehaltlich einer Anpassung bzw. Erhöhung gemäß Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Pressbaum!*

Der **Betreuungsbeitrag** pro Kind **pro Monat** beträgt im Schuljahr 2023 / 2024 bei Anmeldung für:

1 – 2 Tage/Woche € 60,00 3 Tage/Woche € 81,00 4 Tage/Woche € 102,00 5 Tage/Woche € 124,00

und wird jährlich 10-mal in Rechnung gestellt.

Materialbeitrag: € 8,00 pro Monat

Mittagessen: € 5,40 pro Tag

Bei Abholung nach Ende der Betreuungszeit wird für jede angefangene Viertelstunde € 10,00 verrechnet.

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen: ja nein

1. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr bindend. Änderungen sind nur zu Semesterbeginn (Bekanntgabe **spätestens bis 15.12.2023** schriftlich) möglich. Eine vorzeitige Auflösung ist nur in folgenden 3 Fällen möglich: Arbeitslosigkeit der Eltern, Umzug in eine andere Gemeinde und bei Schulwechsel. Alle Änderungen müssen schriftlich (mittels entsprechendem Formular und mit Nachweis Arbeitslosenbestätigung, Meldezettel, Schulbestätigung) bei der Gruppenleiterin abgegeben werden. Eine Antwort vom Hilfswerk NÖ ist abzuwarten.
2. Bis **spätestens** Ende der dritten Schulwoche sind die wöchentlichen Betreuungstage sowie die konkreten Betreuungszeiten für das gesamte Schuljahr in schriftlicher Form abzugeben.
3. **Abholzeiten:** nach der täglichen Lernzeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr (Betreuungsende!). Ein frühzeitiges Verlassen der Nachmittagsbetreuung ist nur nach vorheriger schriftlicher Bekanntgabe der/des Erziehungsberechtigten möglich. Sollte Ihr Kind nicht abgeholt werden können, benötigt es eine schriftliche Bestätigung der/des Erziehungsberechtigten, welche die Erlaubnis enthält, dass es selbständig nach Hause gehen darf, bzw. von wem es ausnahmsweise abgeholt wird. Für Kinder, die selbständig den Nachhauseweg antreten, können die Schule und die Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH keine Haftung übernehmen. Bei Abholung nach Ende der Betreuungszeit wird für jede angefangene Viertelstunde € 10,00 verrechnet.
4. Besucht Ihr Kind während der Nachmittagsbetreuung Freizeitangebote bzw. Veranstaltungen (z.B. Geräteturnen, Kreatives Gestalten, Englisch etc.) die nicht im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung organisiert werden, bedarf es einer schriftlichen Bestätigung der Erziehungsberechtigten welche die Erlaubnis enthält, dass das Kind das Freizeitangebot bzw. die Veranstaltung besuchen darf. Die Wege zu und von diesen Freizeitangeboten bzw. Veranstaltungen fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Hilfswerks NÖ Betriebs GmbH.
5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung Ihres Kindes) kann der/die Lehrer/in oder der/die Betreuer/in darauf bestehen, dass Ihr Kind von einer berechtigten Person vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
6. Wenn Ihr Kind der Nachmittagsbetreuung einen oder mehrere angemeldete Tage fernbleibt, haben die Eltern/ Erziehungsberechtigten den/die Betreuer/in der Freizeitbetreuung umgehend zu verständigen. Das Fernbleiben Ihres Kindes ist bei der Gruppenpädagogin unter der **Tel.: 0676/8787 31 300** zu melden. Das Mittagessen kann täglich **bis spätestens 16:00 Uhr für den nächsten Tag** bei der Gruppenpädagogin abbestellt werden. Wird das Mittagessen nicht rechtzeitig abbestellt, wird es in Rechnung gestellt.
7. In der täglichen Lernzeit werden die für die Nachmittagsbetreuung angemeldeten Schüler/innen von Lehrer/innen betreut.
8. Grundsätzlich können in der Nachmittagsbetreuung keine Medikamente verabreicht werden. Falls Ihr Kind Medikamente während dieser Zeit einnehmen muss, oder an einer Allergie erkrankt ist oder sonstige gesundheitliche Probleme hat, ist dies schriftlich der Betreuerin mitzuteilen. Medikamente werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie schriftlicher Festlegung der Vorgangsweise des behandelnden Arztes verabreicht. Für die Verabreichung von Medikamenten übernimmt die Schule und die Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH keine Haftung.
9. Bei beharrlicher Widersetzung gegen die Anordnungen des Betreuungspersonals kann Ihr Kind, wenn für das Betreuungspersonal keine zumindest mittelfristige Besserung des Verhaltens des Kindes erkennbar ist, aus der Nachmittagsbetreuung auf Entscheidung des Bezirksschulrates nach Anhörung der Leitung der Volksschule ausgeschlossen werden.
10. Der Betreuungsbeitrag ist für die Dauer der Anmeldung auch dann zu zahlen, wenn das Kind, aus welchen Gründen auch immer (z.B. Krankheit, Urlaub), der Betreuung der schulischen Nachmittagsbetreuung in der VS Pressbaum fernbleibt.
11. Sollte trotz zweimaliger Aufforderung bei einem Kostenrückstand von 3 Monatsbeiträgen der Rechnungsbeitrag nicht beglichen werden, wird die Betreuung Ihres Kindes beendet, wobei sich die Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH das Recht der Klage gegen den Rechnungsempfänger vorbehält.
12. Im Einzelfall kann nach individueller Prüfung der Einkommen-, Vermögens- und Familiensituation von der Bezahlung zum Teil abgesehen werden. Dies liegt im Ermessen des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Pressbaum.
13. Datenschutzhinweis: Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO die oben angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.hilfswerk.at/niederosterreich/datenschutz/ abrufbar

Zustimmung zur elektronischen Übermittlung von Rechnungen

Ich gebe mein Einverständnis, dass die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH (Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten), Rechnungen auf elektronischem Weg per einfachem E-Mail mit pdf-Dateien im Anhang übermittelt. Auf eine postalische Zusendung verzichte ich bis auf Widerruf, der jederzeit schriftlich an die oben angeführte Anschrift des Hilfswerks Niederösterreich oder per E-Mail an kundenverrechnung@noe.hilfswerk.at möglich ist.

E-Mail-Adresse : _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Eltern/Erziehungsberechtigten

Für Bankeinzug ersuchen wir, das beiliegende SEPA-Lastschrift-Mandat auszufüllen (bitte ankreuzen):

- SEPA-Lastschrift-Mandat liegt bei (ausgefüllt und unterschrieben):
Der Betreuungsbeitrag und die sonstigen Beiträge werden im Folgemonat vom Konto abgebucht.
- kein Bankeinzug